

# **Satzung der Samtgemeinde Papenteich über die Festlegung von Schulbezirken (Schulbezirkssatzung)**

---

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) und des § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Papenteich in seiner Sitzung am 16.03.2010 folgende Satzung erlassen:

## **§ 1 - Schulbezirk für den Schulkindergarten**

Für den Schulkindergarten an der Grundschule Meine wird als Einzugsbereich das Gebiet der Samtgemeinde Papenteich festgelegt.

## **§ 2 - Schulbezirke für Grundschulen**

- (1) Für die Grundschule Adenbüttel wird als Schulbezirk das Gebiet der Gemeinden Adenbüttel und Diddlese festgelegt.
- (2) Für die Grundschule Meine wird als Schulbezirk das Gebiet der Gemeinde Meine, ohne das Gebiet der Ortsteile Gravenhorst und Ohnhorst, festgelegt.
- (3) Für die Grundschule Rötgesbüttel wird als Schulbezirk das Gebiet der Gemeinde Rötgesbüttel sowie das Gebiet der Ortsteile Gravenhorst und Ohnhorst der Gemeinde Meine festgelegt.
- (4) Für die Grundschule Schwülper wird als Schulbezirk das Gebiet der Gemeinde Schwülper festgelegt.
- (5) Für die Grundschule Vordorf wird als Schulbezirk das Gebiet der Gemeinde Vordorf festgelegt.

## **§ 3 - Schulbezirk für die zusammengefasste Haupt- und Realschule**

Für die zusammengefasste Haupt- und Realschule in Groß Schwülper wird als Schulbezirk das Gebiet der Samtgemeinde Papenteich festgelegt.

## **§ 4 - Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2010 in Kraft.

Meine, 16.03.2010

Samtgemeinde Papenteich

gez.

Holzapfel  
Samtgemeindebürgermeister